

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018**

### **Einwohnerfragestunde**

Die Fragen eines Einwohners hinsichtlich des Geschwindigkeitsmessgerätes in der Bahnhofstraße wurden durch den Vorsitzenden sowie den Gemeinderat beantwortet.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung eines Post-Briefkastens**

Durch Verlegung des Briefkastens mit der Postagentur aus der Bahnhofstr. in den Unteren Wierth ist keine ausgewogene Verteilung der Briefkästen über den Ort mehr gegeben. Nach Rücksprache von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt mit der Deutschen Post AG ist diese nicht bereit, einen weiteren Briefkasten im Bereich Emmel oder Reinsport aufzustellen. Die Post wäre aber bereit, einen Standort an einen zentraleren Standort zu verlegen. Gesetzt sind die Briefkästen an der Postagentur, in der St. Michaelstraße und in Ferres, um diese Gebiete mit Postbriefkästen ausreichend zu versorgen. Die Deutsch Post AG wird beauftragt, in der Bahnhofstr. unterhalb des Friedhofes St. Martin einen Briefkasten zu installieren. Sofern kein zusätzlicher Briefkasten aufgestellt wird, sollte der Standort St. Martinstraße 76 abgebaut werden, da dieser lt. Auskunft der Post ohnehin wegkommen muss.

### **Vorstellung der Erweiterungsplanung für die Kindertagesstätte St. Martin, Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen sowie zur Beantragung von Fördermitteln für die Kitaerweiterung**

Einleitend begrüßte der Vorsitzende Architekt Peter Hilmes, zwei Mitarbeiterinnen der Kita sowie Herrn Karl Federmann von der Kita gGmbH Trier.

Nach Erläuterung der bisherigen Verfahrensschritte erteilte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt Architekt Peter Hilmes das Wort. Dieser erläuterte detailliert die geplante Erweiterung / Aufstockung um zwei Gruppen mit den Veränderungen im derzeitigen Bestandsgebäude. Hierzu lagen dem Ortsgemeinderat entsprechende Pläne vor.

Im Anschluss ging Herr Federmann auf die Erweiterung aus pädagogischer Sicht ein. Durch die Erweiterung wird die Kindertagesstätte über 5 Gruppen mit insgesamt 95 Plätzen (ggfls. 5 zusätzlich) verfügen. Für die unter Dreijährigen stehen 33 Plätze zur Verfügung, wobei die Aufnahme ab einem Jahr möglich sein wird. Aktuell verfügt die Kita über 75 Plätze, wovon 48 Ganztagsplätze sind.

Hinsichtlich der Kosten teilte Architekt Hilmes mit, das sich diese gemäß der aktuellen Kostenschätzungen auf 883.000 € belaufen. Hinzu kommen die Geräte für den Spielplatz, Einrichtungsgegenstände sowie die Kosten der Sanierung des Altbestandes. Die Kostenermittlung ist der Anlage zur Niederschrift beigefügt. Für die Erweiterung ist mit einem Zuschuss vom Landkreis in Höhe von 30 % zu rechnen. Auch für die Sanierung gibt es Zuschüsse des Landkreises. Bezüglich einer Landesförderung sind die neuen Richtlinien abzuwarten. Aktuell beträgt diese pro Gruppe 144.000 €.

Nach Beantwortung der aufkommenden Fragen durch Architekt Hilmes und Herrn Federmann fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

- Der Ortsgemeinderat steht weiterhin hinter der Erweiterung der Kindertagesstätte auf fünf Gruppen und stimmt dieser gemäß dem vorliegenden Raumprogramm in Kenntnis der Kosten zu.
- Architekt Peter Hilmes wird beauftragt den Bauantrag zu veranlassen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag in Abstimmung mit Architekt und Betriebsträger zu veranlassen
- Die Ermittlung der Sanierungskosten des Altbestandes soll ebenfalls durch Architekt Peter Hilmes erfolgen.
- Ortsbürgermeister Stefan Schmitt wird in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand bevollmächtigt, erforderliche Aufträge bezüglich der Gebäudetechnik zu vergeben.
- Die Ausstattung mit der Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung soll geprüft werden.

### **Beratung und Beschlussfassung im raumordnerischen Verfahren zur geplanten Erweiterung eines Kiesabbaus in der Gemarkung Piesport-Niederremmel**

In der Gemarkung Niederremmel beabsichtigt das dort tätige Kiesabbauunternehmen die Erweiterung der bestehenden Kiesabbaufäche um ca. 10,7 ha. Hierfür ist ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, welches vorliegen in Form einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gemäß § 18 LPlG durchgeführt wird.

Die bestehenden Kiesabbaufächen sind weitgehend abgebaut und größtenteils bereits rekultiviert. Westlich und südlich der bisherigen Abbaufächen sind insgesamt 9 weitere Teilflächen für den Kiesabbau geplant. Die Abbaufächen sollen nach erfolgtem Kiesabbau mit unbelastetem Bodenmaterial wieder aufgefüllt und anschließend landwirtschaftlich bzw. weinbaulich genutzt werden. Die Erschließung soll wie bisher von der L 156 und anschließend über gemeindliche Wirtschaftswege erfolgen. Der voraussichtliche Abbauezeitraum (Abbau, Verfüllung, Rekultivierung) wird rund 30 Jahre benötigen.

Der Ortsbürgermeister Stefan Schmitt hat den mit der Sitzungseinladung vorgelegten Entwurf der Stellungnahme der Ortsgemeinde Piesport vorbereitet. Von Seiten der Verbandsgemeinde wird ebenfalls eine Stellungnahme abgeben. Die Argumentation der Ortsgemeinde Piesport wird in dieser Stellungnahme berücksichtigt werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass durch das geplante Abbauvorhaben massive Eingriffe in die Landschaft, den Weinbau sowie die Erholungsfunktion und das Ortsbild bzw. das Zusammenspiel von Ort und ihn umgebender Landschaft erwartet werden müssen. Beeinträchtigungen des Tourismus und der Bevölkerung sind zu befürchten. Es ist zu erwarten, dass Touristen den Fremdenverkehrsort Piesport auf Grund des großflächigen Kiesabbaus in Ortsnähe meiden werden. Den Weinbau- und Tourismusbetrieben sowie vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen entstehen hierdurch Einkommensverluste.

Von den durch LEP IV und Regionalen Raumordnungsplan festgelegten konkurrierenden Nutzungen überwiegen für die Ortsgemeinde die Funktionen der Landwirtschaft/des

Weinbaus und der Tourismus- und Erholungsfunktion des Gebietes gegenüber der Nutzung zur Rohstoffgewinnung. Die Ortsgemeinde Piesport ist auf Weinbau und Tourismus ausgerichtet und versucht über diese, nach- und vorgelagerte Wirtschaftszweige auch weiterhin große Wertschöpfung in der Gemeinde zu erzielen und weiterzuentwickeln. Die Funktionen der Vorbehalt- bzw. Vorranggebiete Freiraumschutz/Reg. Grünzug, Landwirtschaft/Weinbau, Erholung/Tourismus, Landschaftserlebnis, historische Kulturlandschaft gehen miteinander einher, ergänzen sich und dienen Mensch und Natur. Die konkurrierende Nutzung des Kiesabbaus bzw. die Ausweisung als Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung stehen all diesen Funktionen entgegen. Insofern ist die Ausweitung des Abbaus als nicht mehr vereinbar mit vorgenannten Funktionen anzusehen. Landes- und raumplanerische Ausschluss- und Vorbehaltskriterien sowie die Strategie der Ortsgemeinde Piesport über Weinbau und Tourismus nachhaltige Wertschöpfung und Einkommens-möglichkeit in allen Wirtschaftsbereichen auszubauen, stehen der Umsetzung des angestrebten Abbauvorhabens massiv entgegen. Diese Bemühungen werden durch das geplante Vorhaben konterkariert. Die Interessen der Rohstoffsicherung müssen daher gegenüber all den anderen vorgenannten Funktionen zurückstehen.

Sofern entgegen der Empfehlung der Ortsgemeinde das großflächige Abbauvorhaben genehmigt wird, so werden für den Genehmigungsfall folgende Anmerkungen gemacht:

Die vorhandenen Kiesabbau auf der Emmeler Flur und dem Emmeler Berg zeigen bereits heute starke Verschmutzungen von Straßen und Wegen. Sofern weitere Abbaue nicht verhindert werden können, ist zwingend sicherzustellen, dass Verschmutzungen auf Straßen und Wegen unmittelbar durch die Verursacher beseitigt werden, hierzu soll eine Waschanlage als Genehmigungsaufgabe gefordert werden.

Abbau an Samstagen ist zu unterlassen, hilfsweise max. ab 9 Uhr vormittags zuzulassen. Die Kiesgruben sind einzuzäunen, um sie gegen unbefugtes Betreten und Gefahren abzusichern sowie zur Vorbeugung vor illegalen Müllbeseitigungen in den Gruben. Die Gruben sind durch die zuständigen Behörden regelmäßig zu kontrollieren, hinsichtlich der Verfüllungsmaterialien. Wenn die Gruben wieder verfüllt sind, ist nicht mehr ersichtlich welche Materialien ggf. rechtswidrig in die Gruben verbracht wurden.

Grenzabstände sind einzuhalten, insbesondere zu Grundstücken und Wegeparzellen hin. Weiterhin wird eine Abböschung als erforderlich angesehen, ein senkrechter Abbau, wie geplant ist nicht vertretbar.

Natur- (Umgang mit Treib-/Schmierstoffe), Wasser- und Bodenschutzaufgaben sind einzuhalten und durch die zuständigen Behörden strikt zu kontrollieren.

Für eine Nutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege sind Sondernutzungsverträge mit der Ortsgemeinde abzuschließen. Die Firma soll Sicherheitsleistungen bzw. Bürgschaften hinterlegen, damit die Wege, die durch den Abbau geschädigt werden auch wieder hergestellt werden können. Die Wege sind jederzeit für den landwirtschaftlichen/weinbaulichen Verkehr befahrbar und verkehrssicher zu halten.

Der antragstellenden Firma sollten Entschädigungszahlungen für die negativen Auswirkungen, die ein möglicher Abbau der Ortsgemeinde und ihrem Tourismus bringt, verpflichtet werden.

Der Ortsgemeinderat Piesport beschließt, die Stellungnahme wie vorgelegt bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich einzureichen. Ausdrücklich soll ergänzend der Einsatz einer Waschanlage gefordert werden. Ferner ist nochmals auf die Belästigung der Einwohner mit Staub und Schmutz hinzuweisen.

## **Information, Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Sitzung des Tourismus- und Weinwerbeausschusses vom 04.04.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Touristik- und Weinwerbeausschusses der Ortsgemeinde Piesport am 04.04.2018 lag den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung vor. Die einzelnen Beratungspunkte der Sitzung des Ausschusses wurden durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt erläutert.

Die vom Touristik- und Weinwerbeausschusses ausgesprochenen Beschlussempfehlungen wurden durch Ortsgemeinderat angenommen

Die Veranstaltung „150 Jahre Piesporter Goldtröpfchen“ soll mit der Anschaffung von 2.000 Gläsern mit dem neuen Logo unterstützt werden. Eine Refinanzierung erfolgt durch den Verkauf der Gläser.

Für das Gastgeberjournal des Ferienlandes Bernkastel-Kues für 2019/2020 soll Zimmervermietern, die eine Anzeige schalten, ein Rabatt von 15 % gewährt werden.

Die weiteren Beratungspunkte der Sitzung des Touristik- und Weinwerbeausschusses wurden vom Ortsgemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses, Gemarkung Niederemmel, Flur 13, Flurstück 1, St. Martinstraße/Im Römerfeld**

Nach Erläuterung erteile der Gemeinderat das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage und stimmte der beantragten Überschreitung der Baugrenzen zu.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch im Rahmen eines BImSchG-Anrages für den Betrieb einer mobilen Bauschuttzubereitungsanlage, Gemarkung Niederemmel, Flur 25, Flurstücke 10/5, Am Wenigerflur**

Der Gemeinderat nimmt das vorgesehene Vorhaben zur Kenntnis. Bedenken in bauplanungsrechtlicher Hinsicht gegen das Vorhaben bestehen nicht. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Teilbereich Gewerbegebiet Wenigerflur Teil 1“ sind zu beachten.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch im Rahmen eines BImSchG-Antrages zum Betrieb einer Recyclinganlage für Bauschutt und Straßenaufbruch, Gemarkung Niederemmel, Flur 25, Flurstücke 40/6 und 41/5, Am Wenigerflur (Nachtrag zum Antrag vom November 2017)**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag.

**Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Umnutzung der ehemaligen Bankfiliale zu einer Vinothek, Gemarkung Niederremmel, Flur 19, Flurstück 8/3, Bahnhofstraße**

Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

**Information über den Antrag zur Errichtung eines landwirtschaftlich genutzten Unterstands, Gemarkung Niederremmel, Flur 3, Flurstück 49, Außenbereich**

Der Ortsgemeinderat nahm die Information zur Kenntnis. Anregungen wurden keine vorgebracht.

**Information über den Antrag zur Errichtung eines offenen Weideunterstandes, Gemarkung Niederremmel, Flur 27, Flurstück 140, Außenbereich**

Der Ortsgemeinderat nahm auch diese Information zur Kenntnis. Anregungen wurden keine vorgebracht.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag für die Errichtung und den Betrieb einer Bauschuttzubereitungsanlage, Gemarkung Niederremmel, Flur 25, Flurstücke 13/3, Am Wenigerflur**

Der Gemeinderat nimmt das vorgesehene Vorhaben zur Kenntnis. Bedenken in bauplanungsrechtlicher Hinsicht gegen das Vorhaben bestehen nicht. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wenigerflur – 1. Änderung“ sind zu beachten.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für den Umbau und die Erweiterung einer Scheune zu einer Wohnung, Gemarkung Niederremmel, Flur 18, Flurstück 66, Im Pützbungert**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag.

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Geschäftsjahre 2019-2023)**

Für die Geschäftsjahre 2019-2023 sind im Jahr 2018 Schöffen und Hilfsschöffen zu wählen. Nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift, stellen die Gemeinden die Vorschlagslisten auf. Die Anzahl der durch die Gemeinde zu benennenden Kandidaten erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts Trier in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinde.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Piesport soll insgesamt 3 Personen vorschlagen.

Es wurden folgende Personen für das Schöffenamtsamt vorgeschlagen und gewählt.

- Pia Meuren
- Gerda Kohl
- Carmen Schmitt

### **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden - Grundstücksschenkung (Wegparzelle) Gemarkung Niederemmel**

Die Erbgemeinschaft Kettern spendet ein Grundstück (Wegparzelle), Gemarkung Niederemmel, Flur 40, Flurstück 194/2 (136 m<sup>2</sup>). Gemäß Bodenrichtwerttabelle beträgt der Grundstückswert 136,00 € (1,00 € m<sup>2</sup> LF).

Die Spendenanzeige liegt derzeit bei der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor.

Der Gemeinderat beschloss vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht, die Sachspende in Höhe von 136,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

### **Beschlussfassung über die Benennung eines Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten**

Mit Inkrafttreten der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) am 25.05.2018, haben alle öffentlichen Stellen nach Art 37 DS-GVO einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, der die Verantwortlichen (i.d.R. der Stadt-/Ortsbürgermeister) bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in allen Datenschutzfragen unterstützt.

Der Gemeinderat Piesport beschloss den nach Art. 37 Datenschutz-Grundverordnung zu benennenden Datenschutzbeauftragten für die Ortsgemeinde in Form eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zusammen mit der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues.

### **Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur Haushaltssatzung 2018 der Ortsgemeinde Piesport**

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Kommunales und Recht, vom 16.02.2018 zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2018 wurde den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt und von diesem ohne weitere Aussprache hierzu zur Kenntnis genommen. Gegen die Ausführung des Haushaltsplanes 2018, in der der Kommunalaufsicht vorgelegten Form, wurden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

## **Information über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Piesport für den Prüfungszeitraum 2012-2016**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich für die Jahre 2012 – 2016 und ging kurz auf die wesentlichen Punkte des Prüfberichtes der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Der Prüfbericht über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Piesport für die Jahre 2012 – 2016 als auch die Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung lagen den Ratsmitgliedern vor.

Die Ratsmitglieder nahmen die Informationen ohne Aussprache zur Kenntnis

## **Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von Wahllokalen für die Landratswahl am 25.11.2018**

Am 25.11.2018 findet die Wahl des Landrates für den Landkreis Bernkastel-Wittlich statt.

Der Ortsgemeinderat Piesport beschloss einen Stimmbezirk für die Ortsgemeinde Piesport zu bilden. Die Moseltalhalle wird als Wahllokal festgelegt.

## **Anfragen**

Die Anfragen verschiedener Ratsmitglieder bezüglich

- Ausschilderung Parkplatz Parkanlage Bahnhofstraße
- Abbau grüne Hinweisschilder von nicht mehr existierenden Betrieben
- Zustand Platz Im Kordel / Bachstraße
- Hinweisschilder Schulanfang
- Spiegel Römerstraße / Brückenstraße

wurden durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet. Sofern erforderlich wurde den Fragestellern zugesagt, dass das Erforderliche durch den Vorsitzenden in die Wege geleitet wird.

Ratsmitglied Ewald Meuren von der Wählergruppe Meuren gab nachstehende Ausführungen hinsichtlich des Zustandes gemeindlicher Anlagen zu Protokoll:

- Ist das gestiegene Arbeitsaufkommen der gemeindlichen Aufgaben für die Gemeindeangestellten so groß geworden, dass die zwei Mitarbeiter zeitlich überfordert sind?
- Ist diese Leistung, die die Angestellten erbringen, nicht mehr zu bewältigen oder kann etwas geändert bzw. optimiert werden?
- Die Liste Meuren regt an, dies auf den Prüfstand zu stellen. „Sind wir nicht mehr zeitgemäß?“ Müssen der Bürgermeister (BM) und der Rat entgegenwirken?
- Park, Friedhof Piesport und Niederemmel sind die „Klassiker“! Weitere Flächen sind zu filtern.

- Das Ehrenamt einiger Bürger in Piesport ist nicht groß genug zu bewerten. Sie schauen auch nicht mehr tatenlos zu oder weg! Teilweise sind die Bürger entsetzt wie einige öffentliche Plätze nicht mehr gepflegt werden können.  
Aktuelle Fälle:
    - Hecken schneiden im Friedhof Niederemmel
    - Parkreinigung mit Besen etc.
    - Pflege Kreisel u. v. m.
  - Die Einteilung mit Aufgabenstellung erfolgt nach unserem Kenntnisstand Montagmorgen zusammen mit den Angestellten und dem Bürgermeister.
  - Wie der Bürgermeister uns erklärt hat, kontrolliert er als Dienstvorgesetzter die Arbeitsleistung am Ende des Tages/Woche. Dies erfolgt ggf. am Ort des abgearbeiteten Arbeitseinsatzes anhand der Arbeitspläne/Reporte!
  - Dies halten wir auch für den richtigen Weg damit der Überblick nicht verloren geht!
  - Trotzdem, haben der Bürgermeister und die Angestellten mal darüber nachgedacht, wie etwas optimiert oder verbessert werden kann?
    - Anschaffung von weiteren technischen Hilfsmitteln, etc.?
    - Können Arbeitsabläufe optimiert werden?
    - Fremdvergabe von Leistungen?
    - Verändern des Arbeitszeitmodelles?
    - Flexible Arbeitszeitgestaltung?
    - Mehrarbeit im Sommer / Minderarbeit im Winter?
- Alle Veränderungen unter Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit sowie allen Gesetzen und Verordnungen, im Besonderen des Arbeitszeitgesetzes!

Durch den Vorsitzenden und aus der Mitte des Rates wurde übereinstimmend festgestellt, dass die zwei Gemeindearbeiter gerade auf Grund der diesjährigen Vegetation tatsächlich nicht alle Arbeiten zeitlich passend erledigen können. Zusätzlich seien gerade in diesem Frühjahr/Sommer weitere Arbeiten durch die Gemeindearbeiter/VG-Bauhof erledigt worden (Sanierung Mauern Alt-Piesport, Parkplatz Emmel, Efeu-Schnitt an Weinbergsmauern, Baum-Sicherungsmaßnahmen), die zeitintensiv waren, wodurch natürlich Zeit für die Grünflächenpflege gefehlt habe. Weiterhin nehmen die Verwaltungs- und Sicherheitsbestimmungen der Mitarbeiter und entsprechende Dokumentationstätigkeiten einen immer größeren Teil der Arbeitszeit ein. Bisher sei es im Rat von allen Seiten Konsens gewesen, die Aufstockung des Personalbestandes vor dem Hintergrund der Kosten immer zurück zu stellen. Es sei bekannt, dass 1,8 Stellenanteile im Gemeindebauhof für eine Gemeinde der Größe von Piesport mit vielen Grünflächen im Ort relativ wenig sei. Auch der VG-Bauhof, der vor allem in der Gemarkung tätig sei, könne mit 2 Kräften für 3 Gemeinden und Mitarbeit bei der VG nicht noch viele Arbeiten im Dorf auffangen bzw. miterledigen.

Vorerst sei angedacht, für die derzeitige Sommersaison zu versuchen noch eine Aushilfskraft für die Grünflächen einzustellen, sofern sich jemand finde. Auch eine Vergabe an Fremdfirmen scheitere derzeit auf Grund der guten Konjunktur an der Auslastung von Firmen.

Ein großes Lob sprach der Ortsbürgermeister den Ehrenamtlichen aus, die sich uneigennützig auch in die Gestaltung und Instandhaltung des Ortes an verschiedenen Ecken und Stellen einsetzen. Beispielhaft nannte er den gestern erfolgten Arbeitseinsatz freiwilliger Helfer am Friedhof St. Martin, der hierdurch wieder ein besseres Ansehen hat. Diese Maßnahmen hätten natürlich wesentlich länger gedauert, wenn sie nur durch zwei



Gemeindearbeiter, statt durch bis zu 15 Personen im ehrenamtlichen Einsatz, hätten erledigt werden müssen, wodurch dann andere Arbeiten liegen geblieben wären. Dies nur als Beispiel, ohne das Engagement anderer unbeachtet lassen zu wollen.

## **Mitteilungen**

Der Vorsitzende gab dem Ortsgemeinderat nachstehende Mitteilungen bekannt:

- Keine Beanstandungen Gesundheitsamt bei Überprüfung Wohnmobilstellplatz Piesport.
- Neuverpachtung Jagdbogen III der Ortsgemeinde Piesport, neue Jagdpächter Udo Kettern und Walter Lehnert
- Anschaffung Geschirrspülmaschine für Bürgerhaus Piesport bei der Fa. Sehn als günstigstem Bieter nach Einholung mehrerer Vergleichsangebote
- Stellungnahme an LBM wegen Radweg Trittenheim / Klüsserath; Ausgleichsflächen in Gemarkung von Piesport geplant.
- Genehmigung Kiesabbau Neumagener Berg erfolgt
- Erneuerung Parkplatz Kirchplatz durch Gemeindearbeiter und VG-Bauhof mit Lieferung von Pflastersteinen, passend zum Kirchplatz, durch die Fa. Hieronimie als günstigstem Bieter nach Einholung mehrerer Vergleichsangebote. Die Arbeiten wurden erforderlich, da der Parkplatz verkehrsgefährdend abgesackt war, da ein unter dem Parkplatz liegender, vor vielen Jahren zugeschütteter Keller, offensichtlich nicht ausreichend verdichtet war.
- Information über Prüfung des gemeindlichen Bauhofes durch die Unfallkasse.

## **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat stimmte einem Kaufantrag zu.
- Der Gemeinderat stimmte einer Grundstücksschenkung zu und nimmt die Schenkung an.
- Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf einer gemeindlichen Parzelle zu.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Pachtangelegenheit.